



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 131/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
16.06.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	30.06.2011	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.07.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.07.2011	Entscheidung

## Haltepunkt Lette: Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld bestätigt den am 17.05.2011 beim NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereichten Einplanungsantrag „ÖPNV-Infrastrukturförderung: Bau einer B+R-Anlage am Haltepunkt Coesfeld-Lette“ und wird die für die Realisierung erforderlichen Mittel in den Haushaltsberatungen für die Finanzplanung 2013 berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt den durch die DB Station&Service AG Anfang Juni beim NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereichten Einplanungsantrag „ÖPNV-Infrastrukturförderung: Aufhöhung des Außenbahnsteigs am Haltepunkt Coesfeld-Lette“. Vorsorglich sagt der Rat der Stadt Coesfeld eine Berücksichtigung der für die Realisierung erforderlichen Mittel (nicht zuwendungsfähige Kosten, 15%iger Eigenanteil, Planungskosten) in den Haushaltsberatungen für die Finanzplanung 2013 zu. Dies setzt voraus, dass bis zu den Beratungen eine hinreichend verbindliche Zusage der DB AG vorliegt, die es ermöglicht, die städtischen Zahlungen als Investition im städtischen Haushalt zu buchen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem NWL nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.11.2010 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI) notwendigen Haushaltsmittel (Eigenanteil) zur Verfügung zu stellen. Die Planungen für den Umbau der Verkehrsstation auf der Basis des seit Mitte 2010 zulässigen kostengünstigen Standards „Flächenbahnsteig“ und den Bau der Bike-and-Ride-Anlage wurden in den vergangenen Wochen erstellt und mit den wesentlichen Beteiligten abgestimmt:

- NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)
- DB Station&Service AG
- Eisenbahnfreunde Lette e.V.

- Denkmalbehörde
- Initiatoren aus der Letteraner Bürgerschaft

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse wurde die Planung durch das Büro Spettmann + Kahr aktualisiert und eine Kostenschätzung aufgestellt.

Gleichzeitig wurden die Eckpunkte für eine mögliche Finanzierung abgesteckt. Grundsätzlich sind die zwei Teilmaßnahmen „Umbau der Verkehrsstation“ und „Bau der Bike-and-Ride-Anlage“ zu unterscheiden. Nähere Informationen können dem folgenden Auszug aus dem Vermerk zu einem Abstimmungsgespräch entnommen werden, welches am 01.04.2011 beim NWL geführt wurde:

- *Antragssteller für die Bahnsteigmaßnahme ist DB Station & Service. DB Station & Service ist vorsteuerabzugsberechtigt, der Fördersatz beträgt 85% der zuwendungsfähigen Nettokosten. Der Fördersatz wird jährlich durch die Verbandsversammlung neu festgelegt. Die Planungskosten werden pauschal mit 2% der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert. Herr Lüers führt aus, dass eine Realisierung nur dann in Frage komme, wenn die Stadt Coesfeld die nicht zuwendungsfähigen Kosten, den 15%igen Eigenanteil sowie die Planungskosten trage.*
- *Antragsteller für die B+R-Anlage ist die Stadt Coesfeld. Der Fördersatz beträgt derzeit 75% der zuwendungsfähigen Bruttokosten bis zu einem Höchstsatz von 800 € je überdachtem Fahrradabstellplatz mal Fördersatz. Der Fördersatz kann durch die Verbandsversammlung höher festgelegt werden.*
- *Die Anträge auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm für das Jahr 2011 müssen spätestens bis Mitte Mai (eigentliche Frist: 31.01.) beim NWL eingereicht werden. Einen Baubeginn im Jahr 2012 hält DB Station&Service für unwahrscheinlich. Realistisch kann im Jahr 2012 die Planung ab Leistungsphase 5 erfolgen, Baubeginn wäre im Jahr 2013. Die Anmeldung sollte entsprechend gestellt werden: Auszahlung der Planungsmittel nach Bewilligung des Bauantrages, Auszahlungen für die Baumaßnahme ebenfalls nach Bewilligung und Baufortschritt. Sollten der Stadt Coesfeld die Finanzmittel nicht direkt zur Verfügung stehen, ist auch eine von der Bahnsteigmaßnahme losgelöste Realisierung der B+R-Anlage z.B. im Jahr 2014 denkbar. Der NWL kann derzeit noch keine verbindlichen Aussagen treffen, ob eine Aufnahme in das Programm 2012 realistisch ist. Herr Frye weist aber darauf hin, dass sicher gestellt werden muss, dass die Maßnahmen so umgesetzt und die Mittel so abgerufen werden müssen, wie dies in der Anmeldung dargestellt wird. Andernfalls können Finanzmittel nicht ausgezahlt, sondern müssen an das Land zurücküberwiesen werden.*
- *Bauliche Eigenleistungen der Letteraner Bürger sind im Rahmen einer Förderung nach § 12 ÖPNVG nicht denkbar. Voraussetzung für die Förderung ist die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme.*

Wegen des zuletzt genannten Punktes ist die bisher beabsichtigte Einbringung von Eigenleistungen bei der Errichtung des Bahnsteigs nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Eigenleistungen bei den nicht förderfähigen Leistungen einzubringen. In den Förderrichtlinien ist der Höchstsatz der zuwendungsfähigen Bauausgaben beim Bau einer B+R-Anlage je Abstellplatz auf 800 € festgesetzt. Bei 50 geplanten Stellplätzen entspricht dies zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 40.000 €. Alle weiteren, darüber hinausgehenden Kosten sind – mit Ausnahme der Grunderwerbskosten – grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Daher bietet es sich an, den Bau der B+R-Anlage in zwei Teilmaßnahmen zu splitten. Auf der einen Seite der gesamte Tiefbaubereich einschließlich Beleuchtung der B+R-Anlage, auf der anderen Seite die notwendigen Einbauten (Wetterschutz, Fahrradständer). Nur die zweite Teilmaßnahme wird Bestandteil der Fördermaßnahme, der gesamte Tiefbau kann im Rahmen einer „Bürgermaßnahme“ (finanzielle Beteiligung, Bereitstellung von Arbeitskräften) realisiert werden, ohne dass Fördermittel verloren gehen. Diese Variante wurde bereits mit den Initiatoren aus der Letteraner Bürgerschaft diskutiert.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung am 17. Mai 2011 einen Antrag auf Aufnahme der Maßnahmen in das Förderprogramm gemäß § 12 ÖPNVG NRW für den Bau der B+R-Anlage beim NWL - Nahverkehr Westfalen-Lippe eingereicht. Der Antrag bedarf zu seiner Gültigkeit der

Bestätigung durch den Rat der Stadt Coesfeld. Anfang Juni 2011 reichte die DB Station&Service AG einen entsprechenden Antrag für den Umbau des Außenbahnsteigs ein. Der DB AG stehen in absehbarer Zeit keine Finanzmittel für eine solche Maßnahme zur Verfügung. Die DB Station&Service AG geht mit Antragstellung zunächst davon aus, dass die Stadt Coesfeld die nicht zuwendungsfähigen Kosten, den 15%igen Eigenanteil sowie die Planungskosten trägt. In Gesprächen mit dem NWL wird die Verwaltung nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suchen. Die beiden Anträge gehen von einer Realisierung der Maßnahmen im Jahr 2013 aus. Insgesamt ergibt sich somit, einen positiven Zuwendungsbescheid vorausgesetzt, die folgende Kostensituation:

B+R-Anlage:

Grunderwerb, zuwendungsfähig:		8.650 €		8.650 €
Tiefbau einschließlich Beleuchtung:	+	47.974 €		
Einbauten:	+	50.813 €		
Summe Baukosten:	=	<b>107.437 €</b>		
Davon zuwendungsfähig:			+	40.000 €
Zuwendungsfähige Planungsausgaben: (pauschal 2% der zuwendungsfähigen Bauausgaben):			+	800 €
Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt:			=	<b>49.450 €</b>
Förderung (75%):			-	37.088 €
Eigenanteil (25%):			=	12.362 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten (107.437 € - 49.450 €):			+	57.987 €
Städtischer Anteil insgesamt:			=	70.349 €
davon Tiefbau einschl. Beleuchtung (Bürgermaßnahme):			-	47.974 €
Verbleibender städtischer Anteil:			=	<b>22.375 €</b>

Umbau Außenbahnsteig:

Baukosten ohne Beleuchtung:		237.960 €		
Sicherungsleistungen:	+	45.300 €		
Summe Baukosten:	=	283.260 €		
davon zuwendungsfähig:				283.260 €
Planungsleistungen:	+	86.085 €		
Zuwendungsfähige Planungsleistungen: (pauschal 2% der zuwendungsfähigen Bauausgaben)			+	5.665 €
Gesamtkosten:	=	<b>369.345 €</b>		
Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt:			=	<b>288.925 €</b>
Förderung (85%):			-	245.586 €
Eigenanteil (15%):			=	43.339 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten (369.345 € - 288.925 €):			+	80.420 €
Offener Finanzierungsanteil insgesamt:			=	<b>123.759 €</b>

Derzeit ist noch unklar, ob der offene Finanzierungsanteil - vorausgesetzt, die Stadt trägt diesen Anteil - als Investition oder als Aufwand im städtischen Haushalt zu buchen wäre. Die Buchung als Investition setzt den Abschluss eines Vertrages mit der DB AG voraus. Die Stadt zahlt in diesem Fall einen zweckgebundenen Zuschuss, im Gegenzug verpflichtet sich die DB AG, den fertiggestellten Bahnsteig mindestens 25 Jahre zweckgebunden zu nutzen und die städtischen Mittel im Falle einer anderweitigen Nutzung zurückzuzahlen. Kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss, sind die städtischen Zahlungen als Aufwand zu werten, was die Finanzierbarkeit deutlich erschweren würde. Parallel zu den Gesprächen mit dem NWL über eine alternative Finanzierung wird die Verwaltung versuchen, bis zu den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Vertragsentwurf mit der DB AG abzustimmen.

### **Anlagen:**

Lageplan „Aufhöhung Außenbahnsteig“

Lageplan „Neubau einer B+R-Anlage“

Kostenschätzung „Aufhöhung Außenbahnsteig - Baukosten“

Kostenschätzung „Aufhöhung Außenbahnsteig - Planungskostenkosten“

Kostenschätzung „Neubau einer B+R-Anlage - Tiefbau“

Kostenschätzung „Neubau einer B+R-Anlage - Einbauten“